

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 10. Juni 2014

Finanzdirektion

84 2013.1557 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Die Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Geschäften 2013.1553 Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung); 2013.1554 Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung); 2013.0753 Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat; 2013.1557 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung); 2013.1556 Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung) findet sich unter Geschäft 2013.1553.

Präsidentin. L'entrée en matière de la loi sur l'aide sociale a aussi été contestée. Nous allons commencer par voter sur l'entrée en matière pour la loi sur l'aide sociale. Ceux qui acceptent l'entrée en matière votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Eintreten

Ja 74

Nein 42

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté l'entrée en matière. Nous avons ici trois propositions d'amendement.

Detailberatung

I. Das Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird wie folgt geändert:

Art. 33

Angenommen

Art. 44 Abs. 3 (neu)

Antrag Rufener, Langenthal (SVP)

Der Ausgleich der Lastenverschiebung, die aus dem Wegfall der Inkassoprovision für familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge resultiert, erfolgt gemäss Artikel 29b des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) [BSG 631.1] fest.

Art. 44 Abs. 4 (neu)

Antrag Rufener, Langenthal (SVP)

Massgebend ist die Lastenverschiebungen gemäss Voranschlag des Jahres des Wegfalls der Inkassoprovision der Gemeinden, unter Verrechnung der Mehraufwendungen für den kantonalen Anteil an der Lastenverteilung Sozialhilfe für die Übernahme der Gehaltskosten für das Inkasso. Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Interessenverbände der Gemeinden den massgebenden Betrag kantonal letztinstanzlich fest.

Präsidentin. M. Rufener, vous avez la parole.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich spreche im Namen des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG). Der VBG steht seit langer Zeit in Kontakt mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und hat sich der Inkassoprovision der Gemeinden für familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge widersetzt. Wie auf Seite 10 des Vorberichts erwähnt, geht es um jährlich 1,4 Mio. Franken. Wenngleich die Gemeinden unter dem Strich von den eben beschlossenen Sparmassnahmen profitieren können, ist es – insbesondere auch aus Sicht der Verwaltung – nicht widersprüchlich, die Lastenverschiebung, die durch die Aufhebung der Inkassoprovisionen verursacht wird, nicht über die Globalbilanz auszugleichen. Nun wurde im Rahmen der ASP-Massnahmen, die ich grundsätzlich unterstützt habe, darauf verzichtet, die diesbezüglichen Spielregeln einzuhalten, wenn es um die Kompensation von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden über die Globalbilanz geht. Laut den Mitteilungen der GEF wäre die Differenz im vorliegenden Fall der Globalbilanz anzurechnen. Diesen Informationen zufolge fehlt aber die rechtliche Grundlage. In diesem Sinn ist mein Antrag zu verstehen, der mit dem neuen Artikel 44 Absatz 4 eine gesetzliche Grundlage im SHG schaffen soll.

Um den richtigen Vollzug gewährleisten zu können, ist aus meiner Sicht die Durchführung einer zweiten Lesung angebracht. Es handelt sich einmal mehr um die Grundsatzfrage, wie man im Rahmen von Verbundaufgaben miteinander umgeht, wenn Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden entstehen. Der VBG setzt sich dafür ein, dass diese Spielregeln eingehalten werden, so wie dies in Vergangenheit der Fall war. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Natürlich sind ebenso Verschiebungen zugunsten des Kantons betroffen. Hier möchte ich an die Kantonalisierung der Fleischschau erinnern, bei der dem Kanton alljährlich 1 Mio. Franken in der Globalbilanz gutgeschrieben wurden. Ich sage dies in vollem Bewusstsein auch gegenüber den anwesenden Regierungsmitgliedern und den zahlreichen Parlamentariern, die laut Rückmeldungen Wert darauf legen, dass die Spielregeln eingehalten werden können. Das Beispiel aus der aktuellen Vorlage zeigt die Komplexität der Umsetzung von ASP-Massnahmen, wenn mehrere Gesetze betroffen sind. Heute setzte ich die Prioritäten dahingehend, dass die ASP-Massnahmen zeitgerecht und unverzüglich umgesetzt werden können. Dies auch in der Erwartung, allfällige Lösungen noch auf Verordnungsstufe erreichen zu können. Aus diesem Grund ziehe ich meine Anträge zurück. Wenn nötig, werde ich diese Anliegen mittels einer Motion wieder zur Debatte stellen.

Präsidentin. Vous l'avez entendu: les deux propositions d'amendement de M. Rufener sur l'article 44a alinéa 3 et article 44a alinéa 4 ont été retirées.

Art. 80g
Angenommen

II. Ziff. 1 und 2
Angenommen

III.

Antrag Studer, Niederscherli (SVP)

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Meine Motion 269-2012 «Aufhebung des Zuschusses nach Dekret» wurde im Juni 2013 überwiesen und soll jetzt mit der Streichung von Artikel 33 SHG umgesetzt werden. Ich danke dem Regierungsrat dafür und für die Einsicht, dass Personen, welche durch die Streichung des Zuschusses nach Dekret durch andere Massnahmen aufgefangen werden können. 3 Mio. Franken können eingespart und dadurch nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden.

Der Kanton ist mit 1,5 Mio. Franken betroffen, die Gemeinden ebenfalls mit 1,5 Mio. Franken. Ich weiss, es handelt sich weiss Gott nicht um einen grossen Betrag. Aber sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton – beide befinden sich in immer engeren finanziellen Verhältnissen – macht auch ein kleiner Betrag etwas aus. Der Regierungsrat sagt selber, dass die Massnahmen kaum eine Auswirkung auf die Organisation bei Kanton und Gemeinden haben werden. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb es nicht möglich sein soll, die Anpassung auf den 1. Januar 2015 vorzunehmen. In der Vernehmlassung hat die SVP den Vollzug der Vernehmlassung per 1. Januar 2015 bereits gefordert. Der Regierungsrat ist – wie verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer – der Meinung, dass eine Umsetzung erst auf den 1. Januar 2016 erfolgen soll. Seine Argumentation hört mehr auf die Äusserungen, welche sich gegen die Aufhebung des Zuschusses nach Dekret gerichtet haben, als auf den demokratischen Entscheid, der in diesem Saal gefällt wurde. Ebenso wenig lässt sich der Regierungsrat von den Sparmassnahmen von Kanton und Gemeinden leiten, die als Folge davon zum Zuge kommen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Umsetzung per 1. Januar 2015 anzunehmen und damit gegenüber den Gemeinden und dem Kanton ein kleines Zeichen zu setzen.

Präsidentin. M. Perrenoud, vous avez la parole.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Husch, husch, es muss schnell gehen, mais ces mesures que l'on décide aujourd'hui auront des conséquences: des gens devront changer d'appartement, il y aura des gens qui ne sont pas au courant, cela va mettre du temps, cela va mettre la pression sur les communes de devoir faire beaucoup de choses en peu de temps. Si la commune du demandeur a beaucoup de prestations sociales, elle aura peut-être plus de difficultés que d'autres. Je ne comprends pas pourquoi il faut se précipiter comme cela dans cette mesure. 2016 est un temps tout à fait régulier, sachant l'implication que cela aura pour certaines personnes qui bénéficient des prestations encore actuellement; allons-y calmement. Chi va piano va sano e lontano. S'il vous plaît, 2016, c'est idéal.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Der Antrag Studer lag uns seitens der vorberatenden Kommission nicht vor, weshalb wir ihn nicht diskutieren konnten. Regierungsrat Perrenoud hat nun ausgeführt, wie es kommen könnte. Somit kann ich keine Empfehlung seitens der Kommission abgeben. Ich bin froh, dass Grossrat Rufener seine Anträge zurückgezogen hat. Hätte er diese aufrechterhalten und hätten diesen Zustimmung erhalten, wäre gezwungenermassen eine zweite Lesung notwendig geworden. Denn wir können kein Gesetz mit neuen Artikeln verabschieden, ohne dass sich die vorberatende Kommission dazu äussern konnte. Falls der Antrag Studer angenommen wird, weiss ich nicht, ob die Durchführung einer zweiten Lösung notwendig ist, um die Auswirkungen nochmals in der Kommission zu beraten. Wenn ja, müsste die Genehmigung in der Septembersession stattfinden. Ich kläre dies in der Zwischenzeit ab.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfen (BDP). Wir haben bereits über tote Katzen und mit einem «piano, piano» über Musik gesprochen. Die BDP-Fraktion verhält sich «piano». Sie bevorzugt es geordnet. Für die betroffenen Leute gibt es sicher noch einiges zu regeln. Wir teilen die Haltung der Regierung und unterstützen den Änderungsantrag Studer nicht.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Anlässlich der im letzten Herbst geführten Budgetdebatte wurde eigentlich festgelegt, dass die Umsetzung auf den 1. Januar 2016 erfolgt. Wir halten die im Antrag Studer geforderte Umsetzung per 1. Januar 2015 daher für unseriös. Persönlich habe ich ohnehin ein Problem, sollte der Zuschuss nach Dekret überhaupt aufgehoben werden. Der Kanton hat bisher 1000 Personen mit 3 Mio. Franken unterstützt. Diese könnten nirgendwo aufgefangen werden. Diese Mittel stehen auch anderweitig nicht zur Verfügung. Insofern habe ich bisher keine Antwort gehört, wie diese Leute weiterhin unterstützt werden. Der Regierungsrat sagt einerseits, dass dies über die Sozialhilfe laufen werde. Dies ist nicht der Fall, zumal das Budget der Sozialhilfe niedriger ist als jenes für die Ergänzungsleistungen. Herr Studer hat es vorhin erwähnt: Die Unterstützung kann anderweitig erfolgen. Allerdings sagt niemand, wo diese Leute unterstützt werden. Bisher war es nicht so, dass die betroffenen Leute das Geld aus Freude entgegengenommen haben. Sie sind auf diese Hilfe angewiesen. Aus diesem Grund lehnen wir die Gesetzesänderung ab und ebenso den Antrag Studer bezüglich des früheren Umsetzungstermins.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir wollen keine Hüst-und-hott-Politik betreiben. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir im vergangenen November im Rahmen der Sparmassnahmen, zum Beispiel bei der Sozialhilfe, auf Antrag der GEF sehr rasch, nämlich innerhalb dreier Monate, massive Einsparungen vornehmen mussten. In der Folge wurden alle Gemeinden damit konfrontiert, ihre Mechanismen bezüglich der Sozialhilfe verändern zu müssen. Die Argumente der Regierung, wonach es sich um eine Hüst-und-hott-Politik handle, greifen bei uns nicht. Es kann doch wohl nicht sein, dass die Millionen, die wir hier rasch zusammensparen können, ohne dass es uns massiv wehtut, bei anderen Posten der GEF auf nächstes Jahr einsparen müssen. Unsere Fraktion vertritt daher klar die Meinung, dass die rechtliche Ausgangslage bereits auf den 1. Januar 2015 verändert werden sollte. Deshalb unterstützen wir den Antrag Studer. Der Zuschuss nach Dekret ist für alle – ausser für Herrn Sancar – ein bekanntes Auslaufmodell, das längstens zugunsten anderer Möglichkeiten sowie zugunsten einer Sozialhilfe, die dort Geld spricht, wo es notwendig und sinnvoll ist, abgeschafft werden sollte. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag Studer.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion befürwortet die Gesetzesänderung, ist aber klar für eine Einführung per 1. Januar 2016, damit den Gemeindestellen und den Betroffenen genügend Zeit für die Umstellung bleibt. Eine allfällig notwendige Ersatzfinanzierung muss sorgfältig geplant und die Schwächsten der Gesellschaft dürfen nicht durch übereilte Gesetzesänderungen zusätzlich bestraft werden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag SVP Studer ab.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Antrag von Grossrat Studer ebenfalls ab. Wir wollen den Zuschuss nach Dekret nicht abschaffen und schon gar nicht ein Jahr früher als vom Regierungsrat vorgeschlagen einführen. Wenn überhaupt, bedarf es einer angemessenen Übergangszeit und einer sozialverträglichen Umsetzung. Wie wir lesen konnten, beziehen im Kanton Bern derzeit ungefähr 1000 Personen einen Zuschuss nach Dekret. Es sind dies vor allem Behinderte, welche trotz Rente über zu wenig Einkommen verfügen, um ihren Bedarf decken zu können. Mit «Bedarf» ist nicht etwa Luxus gemeint, sondern der angemessene Unterhalt von Behinderten. Welche Einnahmen und Ausgaben in die Bedarfsberechnung einbezogen werden, ist klar. Dazu gehören unter anderem ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten, welche nicht von einer Sozialversicherung übernommen werden. Wird der Zuschuss nach Dekret abgeschafft, müssen viele dieser 1000 Personen früher oder später Sozialhilfe beantragen. Sie haben es auch schon gehört: Das Sozialhilfeniveau liegt tiefer als jenes der Ergänzungsleistungen und der Zuschüsse. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass die Sozialhilfe gemäss eines Beschlusses der Mehrheit in diesem Saal sogar weiter gesenkt werden soll. Die Sozialhilfe ist stigmatisierender als die bisherigen Zuschüsse nach Dekret. Es wären wiederum weitere Menschen betroffen, die absolut unverschuldet in eine finanzielle Not geraten und auf unsere Solidarität angewiesen sind. Der Spareffekt wäre schliesslich dahin, zumal es sich um eine Kostenverlagerung von der einen in die andere Kasse handeln würde. Wir lehnen sowohl den Antrag Studer als auch die Gesetzesänderung ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP unterstützt den Antrag Studer einstimmig. Ob eine frühere Umsetzung möglich ist oder nicht, ist natürlich eine Glaubensfrage. Die SVP ist klar der Meinung, dass wir uns auf die Erfahrungen von Grossrat Studer verlassen können. Denn als Gemeinderat von Köniz ist er sicher einer der erfahrensten Sozialpolitiker in diesem Kanton. Wir unterstützen seinen Antrag einstimmig.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole de groupe, est-ce que quelqu'un veut s'exprimer en tant qu'intervenant individuel? – Ce n'est pas le cas. M. Studer aimerait encore la parole.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Keine Angst, ich spreche nicht länger als drei Minuten. Etwas möchte ich zurückweisen, und zwar den Vorwurf von Herrn Sancar, nicht seriös recherchiert und gearbeitet zu haben. Darauf muss ich Ihnen erwidern, dass Sie die vorliegenden Unterlagen nicht seriös gelesen haben. Sonst hätten Sie diesen entnommen, was der Regierungsrat selber zu den Möglichkeiten sagt. Ich habe es in meinem Eingangsvotum erwähnt. Der Regierungsrat sagt selber, dass eine raschere Umsetzung organisatorisch weder für die Gemeinden noch für den Kanton ein Problem darstellt. Eigentlich spricht der Regierungsrat nicht von einer rascheren Umsetzung, sondern davon, dass er diese Massnahme selber vorbringen wollte. Er habe dies aber unterlassen, weil er nur auf diejenigen gehört habe, die im Sozialbereich tätig sind. Auf die anderen hat er nicht ge-

hört. Ich lasse mir sicher nicht unseriöses Arbeiten unterstellen.

So weit zum einen. Zum anderen, lieber Philippe Perrenoud: «Husch, husch» – ja, manchmal wäre es gut, wenn etwas «husch, husch» ginge, auch bei der GEF! Manchmal geht es bei der GEF auch «husch, husch». Barbara Mühlheim hat es erwähnt: Die Gemeinden werden manchmal mittels der Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG) vor Tatsachen gestellt. Husch, husch – und wiederum sind ein paar Franken aus der Gemeindekasse weg. Hier geht es darum, husch zu schauen, dass der Kanton eine Massnahme umsetzen kann. Diese wäre unproblematisch, weil sie demokratisch vom Grossen Rat legitimiert ist. Das will man nun partout nicht. Ich bitte Sie alle nochmals, darüber nachzudenken und bei der Abstimmung den richtigen Knopf zu drücken.

Präsidentin. Nous avons donc ici une proposition d'amendement. Nous allons d'abord voter sur cette proposition. Ceux qui acceptent la proposition de M. Studer, c'est-à-dire l'entrée en vigueur pour 2015, votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. III, Antrag Studer)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 76

Nein 72

Enthalten 4

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition d'amendement de M. Studer.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht, dass, wenn Anträge in der ersten Lesung angenommen werden, eine zweite Lesung beantragt werden kann. Der Seriosität des Geschäfts wegen und vor allem hinsichtlich der zukünftigen Gesetzesberatung beantrage ich namens der FiKo die Durchführung einer zweiten Lesung. Dies, damit wir uns die Auswirkungen des Antrags Studer hinsichtlich einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2015 erklären lassen und das Geschäft in der Kommission seriös bearbeiten können. Ich weiss, das Parlament kann diesen Antrag auf eine zweite Lesung ablehnen. Im Hinblick auf die Zukunft bitte ich Sie aber um Zustimmung. Wenn ordentliche Geschäfte in einer Lesung beraten werden und Anträge durchkommen, wird ebenfalls eine zweite Lesung durchgeführt. Schliesslich handelt es sich um eine dreimonatige Verzögerung des Ablaufs zur Klärung der rechtlichen Abfolge. Dadurch werden die ASP-Geschäfte nicht in Frage gestellt. Ich bitte Sie, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Präsidentin. Personne ne souhaite encore s'exprimer. Nous allons voter. Ceux qui acceptent la proposition du président de la Commission de finances de faire une deuxième lecture votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Antrag Iseli, Präsident der Finanzkommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 48

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez accepté la deuxième lecture de cette loi sur l'aide sociale. Nous allons quand même faire un vote final. Ceux qui acceptent cette loi votent oui, ceux qui la refusent, votent non.

Schlussabstimmung (1. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Gesetzesänderung in 1. Lesung

Ja 96

Nein	51
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté la modification de cette loi.